

RECHENSCHAFTSBERICHT  
ZZ1  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. JÄNNER 2020 BIS  
31. DEZEMBER 2020

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO (bis 31.5.2020)
<b>Staatskommissär</b>	MR Dr. Thomas Limberg (bis 31.1.2021) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (ab 1.1.2020) Christian Reiningger, MSc (WU) (ab 1.2.2021)
<b>Depotbank</b>	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
<b>Bankprüfer</b>	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH (bis 31.12.2020) KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2021)
<b>Prüfer des Fonds</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum **Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>2</sup> ) der VWG gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 3.446.351,05 EUR 3.040.792,14 EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019:  Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019):  davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>3</sup> :	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen) 33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen) 7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>4</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt) keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.<sup>5</sup> Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

### Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

<sup>3</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>4</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>5</sup> Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

### Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds)

verteilt.<sup>6</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

### Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

---

<sup>6</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

**RECHENSCHAFTSBERICHT  
des ZZ1 Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das  
Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020**

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des ZZ1 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 23. Februar 2021):

Für das Jahr 2021 rechnen wir durch die allmähliche Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen, wie sie zuletzt in Großbritannien oder Südafrika aufgetaucht sind, keinen Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

# 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil Ausschüttungsfonds AT0000989090	Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
31.12.2020	855.031.166,83	166,46	10,4800 <sup>6)</sup>	-2,75
31.12.2019	939.258.101,23	182,57	10,3500 <sup>5)</sup>	19,68
31.12.2018	822.234.457,74	162,02	11,4800 <sup>4)</sup>	-20,51
31.12.2017	1.243.657.270,56	220,26	13,4500 <sup>3)</sup>	2,61
31.12.2016	1.272.365.703,23	227,78	11,9523 <sup>2)</sup>	34,90

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

<sup>2)</sup> inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2016

<sup>3)</sup> inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2017

<sup>4)</sup> inkl. Zwischenausschüttung am 03.09.2018

<sup>5)</sup> inkl. Zwischenausschüttung am 02.09.2019

<sup>6)</sup> inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2020

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000989090
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	182,57
Ausschüttung am 2.03.2020 (entspricht 0,0308 Anteilen) <sup>1)</sup>	5,4800
Zwischenausschüttung am 1.09.2020 (entspricht 0,0348 Anteilen) <sup>1)</sup>	5,4800
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	166,46
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	177,55
Nettoertrag pro Anteil	-5,02
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-2,75 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000989090 ) am 2.03.2020 EUR 178,05; bzw. am 01.09.2020 EUR 157,40

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	93.670.517,04	
Dividendenerträge	<u>379.622,32</u>	<u>94.050.139,36</u>

**Zinsaufwendungen (Sollzinsen)** -2.801.458,62

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-4.289.764,18</u>	-4.289.764,18	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-9.451,20		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.800,00		
Publizitätskosten	-10.275,13		
Wertpapierdepotgebühren	-176.634,58		
Spesen Zinsertrag	-842.434,82		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-1.040.595,73</u>	<u>-5.330.359,91</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **85.918.320,83**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne	22.591.546,63	
derivative Instrumente	30.420.507,95	
Realisierte Verluste	-79.131.758,64	
derivative Instrumente	<u>-29.530.641,71</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-55.650.345,77**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **30.267.975,06**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -57.086.578,02

**Ergebnis des Rechnungsjahres** **-26.818.602,96**

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-73.258,24	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-22.827,53</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b><u>-96.085,77</u></b>

**Fondsergebnis gesamt<sup>4)</sup>** **-26.914.688,73**

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -112.736.923,79.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 21.526,67.



## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>	<b>939.258.101,23</b>
<b>Ausschüttung</b>	
Ausschüttung am 2.03.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000989090)	-28.239.025,58
Zwischenausschüttung am 1.09.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000989090)	<u>-28.076.262,95</u>
	<b>-56.315.288,53</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	21.445.047,65
Rücknahme von Anteilen	-22.538.090,56
Ertragsausgleich	<u>96.085,77</u>
	<b>-996.957,14</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b><u>-26.914.688,73</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>	<b><u>855.031.166,83</u></b>

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 5.144.624,31600 Ausschüttungsanteile ( AT0000989090 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 5.136.665,93944 Ausschüttungsanteile ( AT0000989090 )

### **Ausschüttung ( AT0000989090 )**

Die Ausschüttung von EUR 5,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. März 2021 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,7888 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Der Einsatz von Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) ist laut Fondsbestimmungen zulässig. Während des Berichtszeitraumes wurden Gesamtrenditeswaps eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

#### Strategie und Anlagephilosophie

Der ZZ1 Investmentfonds hat sich auf Emerging Markets Anleihen in lokaler Währung spezialisiert. Die Zielmärkte werden auf Basis makroökonomischer Analysen ausgewählt. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf Volkswirtschaften mit Zinssenkungspotenzial. Erfahrungsgemäß hinken die Zinsen in Märkten mit hohen Inflationsraten in der Vergangenheit den strukturellen makroökonomischen Verbesserungen der Volkswirtschaften oft hinterher. Dies führt zu hohen Realzinsen, die auf Dauer nicht aufrechterhalten werden können.

Seit 2017 hat sich der ZZ1 immer stärker den Frontier Markets zugewandt, da die klassischen Emerging Markets vergleichsweise niedrigere Wachstumsraten und Zinssenkungspotenzial versprechen. Hinzu kommt die höhere Werthaltigkeit der neuen Märkte.

Die Hauptinstrumentarien des ZZ1 bestehen aus Forwards, Kupon- und Nullkuponanleihen. Selektiv werden Optionen, Total Return Swaps und Cross Currency Swaps verwendet. Darüber hinaus spiegeln die Investments die makroökonomische Einschätzung einer langfristig positiven Entwicklung der Frontier- und Emerging Markets wider. Dies impliziert eine Verbesserung der Kreditwürdigkeit, die in Zukunft zu niedrigeren Risikoprämien führen.

In der Gesamtstrategie des Fonds werden Kosten und Risiken durch Fremdwährungen, staatliches Kreditrisiko, lange Laufzeiten und illiquide Märkte in Kauf genommen. Dies bedeutet, dass der Fonds in Phasen rasch steigender Volatilität Verluste erleiden kann. Zugleich sind genau dies die Situationen, in denen das Fondsmanagement die Strategien – vorausschauend – am besten implementieren kann. Gerade dann ist es besonders wichtig, über ausreichend Liquidität für Investitionen zu verfügen. Als wichtigstes Steuerungselement für das Rendite-/Liquiditäts-/Risikomanagement sehen wir die Optimierung der Cashflows und der rechnerischen Rendite an. Dieser strategiebedingte Carry und die Werthaltigkeit über die 5-jährige Real Effective Exchange Rate, werden bei unserer Portfoliokonstruktion optimiert.

### 4. Anlagepolitik

Ein wahrlich ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Als im Laufe des Jänners immer öfter über eine mysteriöse Lungenkrankheit in China berichtet wurde, war kaum zu erahnen, dass wir am Beginn einer weltweiten Pandemie standen. Die Folgen waren weitreichend und Ende März fand sich die Weltbevölkerung in einem strikten Lockdown wieder. Rund um den Globus verordneten Regierungen weitgehende Ausgangsbeschränkungen, welche das öffentliche Leben zum Erliegen brachten und die Weltwirtschaft abrupt verlangsamten. Welthandel und Börsenkurse brachen ein. Eine Zäsur und Wirtschaftskrise, wie man sie seit dem zweiten Weltkrieg nicht erlebte. Genauso einzigartig, wie die Krise selbst, ist auch die politische Reaktion darauf. Im seltenen Gleichklang wurden Fiskalpakete ungeahnten Ausmaßes von den Regierungen, unter Duldung der jeweiligen Oppositionsparteien, geschnürt. Um Unternehmen vor der Pleite zu retten, wurden Umsätze ersetzt, Fixkosten abgedeckt und das Insolvenzrecht gedehnt. Der drohenden Massenarbeitslosigkeit wurde mittels Kurzarbeitsprogrammen entgegengewirkt. Darüber hinaus wurden Steuerstundungen ermöglicht und generell Sozialhilfen ausgebaut. Überspitzt formuliert wurden die Nationalstaaten zum größten Geldgeber der Volkswirtschaften. Dieses Deficitspending bedurfte der Unterstützung der Notenbanken, um die Zinsen niedrig zu halten. Das Ergebnis war eine quantitative Lockerung, welche jene der großen Rezession in den Schatten stellte.

Die konzertierte Rettungsaktion hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Insolvenzwellen wurden vorerst verhindert, die steigende Arbeitslosigkeit eingedämmt und soziale Missstände weitgehend abgewehrt. Im Lichte dieser Erfolge und wissenschaftlichen Fortschritte rund um die Erforschung des Corona Virus, kam es schon bald zu einer leichten realwirtschaftlichen Erholung und zu einem überaus starken, obgleich volatilen Aufschwung an den Kapitalmärkten. Angetrieben vom billigen Geld der Notenbanken, sowie den Lockdown geschuldeten Sparschwämmen, schossen die Bewertungen an den Aktienmärkten in den Himmel.

Die für uns wichtigen Emerging Markets waren von diesen Entwicklungen nicht ausgenommen. Im Gegenteil: zum Beginn der Pandemie im März wurden insgesamt 90 Milliarden USD aus diesen Ländern abgezogen. Die Unsicherheit über den einbrechenden Welthandel und der ebenfalls stark sinkenden Rohstoffpreise ließ viele EM-Währungen stark abwerten. Der mexikanische Peso verlor alleine im März 20% gegenüber dem USD. Während die Aktienmärkte in den entwickelten Volkswirtschaften eine recht rasche Erholung erlebten, hinken die Kapitalmärkte der Entwicklungsländer immer noch hinterher. Grund hierfür sind die geringeren Möglichkeiten dieser Nationen fiskal- und geldpolitisch der Krise entgegenzuwirken, sowie die fehlende Diversifikation der Volkswirtschaften. Viele Emerging- und Frontierländer sind entweder sehr stark von Tourismus oder von Rohstoffen bzw. von Rücküberweisungen abhängig. Die oft konzentrierten Risiken, welche mit Investments in diese Länder verbunden sind, waren für Investoren lange zu hoch. Erst mit den ersten Erfolgen bei der Entwicklung von Impfstoffen gegen das Corona Virus im November 2020, haben die Kapitalmärkte in EM-Ländern einen merklichen Schub erhalten. Das letzte Quartal 2020 war daher jenes, mit den stärksten Kapitalzuflüssen seit dem Jahr 2013. Die Performance des Fonds ist ein Spiegelbild dieser Ereignisse und so konnten wir erst gegen Jahresende Boden gut machen.

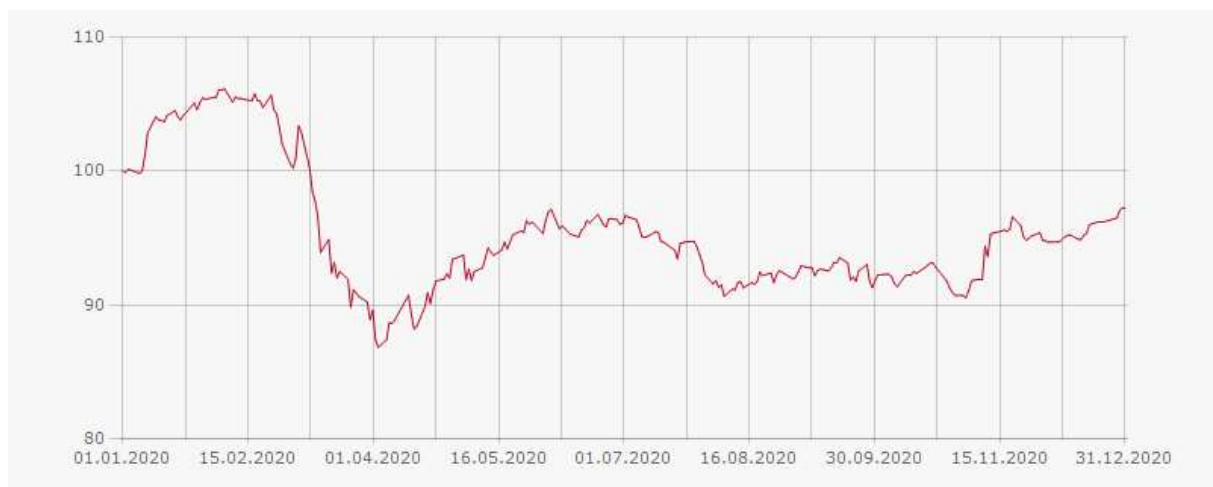


Abbildung 1; Performance des ZZ1 im Jahr 2020 inkl. Ausschüttungen

Zum Jahresende 2019 haben wir, aufgrund der hohen Marktbewertung, einen Schwerpunkt auf Handlungsfähigkeit und Diversifikation gelegt. Dieser Umstand ist uns im Jahresverlauf 2020 zu Gute gekommen. Aufgrund der eher hohen Cashquote konnten wir Marktübertreibungen zum Höhepunkt der Corona Krise nutzen. Vor allem Positionen in klassischen EM-Märkten wie Mexiko und Südafrika waren in der ersten Jahreshälfte vielversprechend. In der zweiten Jahreshälfte ist der Fokus wieder stärker in Richtung Frontiermärkte gegangen, da deren Währungen geringere Korrelationen aufweisen und es zu einer starken Erholung der Rohstoffpreise kam.

Dieser hohe Grad an Diversifikation ist es auch, der uns positiv in die Zukunft blicken lässt. Wir gehen weiterhin von einer wirtschaftlichen Erholung aus, obgleich das Potenzial für einzelne Rückschläge hoch ist. Die Kapitalmärkte haben positive Entwicklungen bei der Bekämpfung des Corona Virus bereits vorweggenommen und wurden zusätzlich von der expansiven Geld- und Fiskalpolitik befeuert. Rückschläge und Verzögerungen bei der Produktion und Auslieferung von Impfstoffen könnten vereinzelt zu Korrekturen führen. Andererseits könnte eine rasche und reibungslose Erholung Spekulationen über die Dauer der Hilfspakete auslösen. Letzterer Umstand könnte zu Eruptionen an den Märkten führen. Die Rohstoffpreise haben sich jedoch schon deutlich erholt, was vielen rohstoffproduzierenden FM Ländern in den kommenden Monaten helfen sollte. Die Balance aus EM und FM Investitionen ist im Fonds sehr gut gegeben und deshalb gehen wir positiv gestimmt in das nächste Jahr.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Obligationen</b>								
0,0 Goldman Sachs Finance 01.06.2018-01.06.2023	XS1810783164	ARS	1.364.000.000	0	0	28,0500	3.726.118,73	0,44
25,89 European Investment Bank 13.11.18-13.11.23	XS1908252999	ARS	404.000.000	0	0	54,1600	2.130.931,43	0,25
41,5 European Investment Bank 26.07.2019-2021	XS2032601218	ARS	421.740.000	0	0	77,2440	3.172.626,90	0,37
							<b>9.029.677,06</b>	<b>1,06</b>
0 JPMorgan Chase & Co 27.11.2020-27.11.2040	XS2168751506	BRL	208.200.000	208.200.000	0	20,2500	6.616.836,95	0,77
0 JPMorgan Chase & Co 30.11.2020-30.11.2035	XS2168751258	BRL	131.800.000	131.800.000	0	31,4500	6.505.500,89	0,76
							<b>13.122.337,84</b>	<b>1,53</b>
0 JPMorgan Structured Pro. 22.08.2019-09.05.2029	XS2019803308	EGP	513.400.000	0	0	34,3883	9.170.451,50	1,07
13,536 Standard Bank So Africa 04.03.2020-2025	XS2128036006	EGP	124.961.000	124.961.000	0	98,9130	6.420.251,09	0,75
18,40 JPMorgan Structured Prod. 06.06.17-03.06.24	XS1569786558	EGP	12.150.000	0	0	0111,8080	705.623,94	0,08
							<b>16.296.326,53</b>	<b>1,90</b>
0 African Developm. Bank 28.07.2016-04.08.2021	XS1466294318	GHS	80.300.000	0	0	87,9030	9.824.116,35	1,15
0 JPMorgan Struct. Prod. B.V. 23.02.17-26.01.22	XS1480244059	GHS	95.180.000	0	103.100.000	82,0577	10.870.244,07	1,27
16,25 ICBC Standard Bank PLC 13.03.2019-09.04.2025	XS1963793044	GHS	133.200.000	0	0	88,9430	16.488.845,69	1,93
18 Citigroup Global Mkts 17.04.17-05.11.26	XS1594594035	GHS	60.976.000	0	0	96,2180	8.165.626,51	0,96
18,75 Citigroup Global Mkts FRN 17.04.17-18.03.32	XS1594589035	GHS	90.055.000	0	0	95,5830	11.980.163,44	1,40
18,75 Citigroup Global Mkts FRN 17.04.17-28.03.24	XS1594580166	GHS	43.400.000	0	0	0100,4660	6.068.524,31	0,71
19,0 Standard Bank So Africa 11.12.2017-06.11.2026	XS1734271155	GHS	111.900.000	0	0	95,2550	14.835.156,19	1,74
19,75 ICBC Standard Bank PLC 18.09.2018-17.03.2032	XS1880986499	GHS	81.000.000	0	0	92,6050	10.439.836,81	1,22
							<b>88.672.513,37</b>	<b>10,38</b>
10,4 Corp. Andina de Fomento 08.06.2020-08.06.2023	XS2183945588	KZT	5.692.500.000	5.692.500.000	0	0104,5700	11.560.512,75	1,35
10,82 BNP Paribas Issuance B.V. 01.07.2020-2022	XS1523736608	KZT	2.275.000.000	2.275.000.000	0	0100,7310	4.450.527,57	0,52
							<b>16.011.040,32</b>	<b>1,87</b>
9 Exportfinas Pesoand Mexico Credit Note 13.10.23	XS0390288081	MXN	91.500.000	0	0	98,6087	3.697.811,10	0,43
0 Citigroup Global Markets 22.05.2020-2040	XS2106670917	MXN	2.000.000.000	2.000.000.000	0	18,7760	15.390.100,86	1,80
0 Cooperatieve Rabobank 11.03.2019-11.03.2039	XS1961791867	MXN	1.254.000.000	0	0	21,6800	11.142.052,70	1,30
0 JPMorgan Chase & Co 22.02.2017-2047	XS1480260410	MXN	1.960.000.000	1.960.000.000	0	9,0091	7.236.788,37	0,85
11 JPMorgan Chase Bank NA 22.06.2020-27.12.2021	XS1879146048	MXN	173.465.000	173.465.000	0	0110,7500	7.873.430,33	0,92
7,75 Mexiko MN-Bonos 09.09.2011-29.05.2031	MX0MGO0000P2	MXN	1.250.000	1.250.000	0	0117,6115	6.025.154,61	0,70
8,46 América Móvil S.A.B. de C.V. 21.11.2007-2036	XS0329579600	MXN	184.200.000	0	100.000.000	0109,0062	8.229.043,15	0,96
							<b>59.594.381,12</b>	<b>6,96</b>
0 Goldman Sachs Group Inc. 22.07.2020-12.10.2021	XS1970500630	NGN	12.833.800.000	12.833.800.000	0	86,3200	23.048.915,63	2,70
14,55 Standard Bank So Africa 02.08.19-01.05.29	XS2035456735	NGN	3.324.030.000	0	0	0150,5390	10.411.127,40	1,22
							<b>33.460.043,03</b>	<b>3,91</b>
0 ICBC Standard Bank PLC 23.01.2020-18.01.2021	XS2108433884	PKR	1.129.100.000	2.800.000.000	1.670.900.000	98,6800	5.675.636,83	0,66
							<b>5.675.636,83</b>	<b>0,66</b>
0 African Development Bank 18.10.2018-18.10.2023	XS1895063763	TRY	180.000.000	0	0	68,6960	13.712.232,61	1,60
0 Citigroup Global INC 27.08.2018-27.08.2028	XS1273460201	TRY	342.000.000	0	0	32,2420	12.227.911,77	1,43
0 Cooperatieve Rabobank 12.07.2018-12.07.2028	XS1856102923	TRY	500.000.000	0	0	34,1720	18.947.181,65	2,22
0 Deutsche Bank AG London Zero Coupon 01.06.17-27	XS1618015348	TRY	199.400.000	0	0	38,9080	8.603.363,61	1,01
0 Deutsche Bank AG 29.08.2018-29.08.2028	XS1866967604	TRY	566.700.000	0	0	32,5590	20.461.076,88	2,39
0 Goldman Sachs Group Inc. 19.03.2019-19.10.2027	XS1610670322	TRY	262.630.000	0	0	41,1400	11.981.545,41	1,40
0 JPMorgan Chase & Co. 27.02.18-02.12.30	XS1569763938	TRY	338.800.000	0	145.200.000	23,3120	8.758.447,94	1,02
0,0 Nomura Intl. Funding PTE 08.6.2018-08.06.2028	XS1834055276	TRY	327.200.000	0	0	35,7220	12.961.440,72	1,52
0,0 UniCredit Bank AG ZeroBond 10.04.18-10.04.2028	DE000HV511V1	TRY	84.685.700	0	0	97,7700	9.181.632,67	1,07
10,01 Bank Nederlandse Gemeenten 17.06.2015-2025	XS1247665836	TRY	56.000.000	0	0	83,8280	5.205.726,52	0,61
15 Nordic Investment Bank 30.05.2018-2023	XS1828128469	TRY	81.895.000	0	0	89,6980	8.963.341,77	1,05
16,83 Deutsche Bank AG London 08.06.18-08.06.23	XS1831059495	TRY	96.530.000	0	0	0100,1630	10.721.951,71	1,25
17,5 Asian Development Bank 02.11.2018-02.11.2025	XS1898197576	TRY	64.900.000	0	0	0114,5000	8.240.515,87	0,96
							<b>149.966.369,13</b>	<b>17,54</b>
13,6 Citigroup Inc. 05.05.2015-17.01.2025	XS1225180279	UGX	33.347.200.000	0	0	0103,5830	7.737.223,62	0,90
15,25 Citigroup Inc. 06.02.2014-20.11.2028	XS1029533129	UGX	20.000.000.000	0	0	95,5490	4.280.489,45	0,50
							<b>12.017.713,07</b>	<b>1,41</b>
0 African Development Bank 22.02.2017-22.02.2022	XS1565695779	USD	15.875.000	0	0	78,9800	10.227.649,07	1,20
0 Goldman Sachs Intern. 04.09.2020-25.02.2021	XS2213327419	USD	9.748.600	9.748.600	0	97,7300	7.771.683,48	0,91
0 Goldman Sachs NGN Note 25.09.2020-07.01.2021	XS2225148605	USD	11.227.045	11.227.045	0	97,0600	8.888.954,96	1,04
0 Republic of Ecuador 31.08.2020-31.07.2030	XS2214239845	USD	267.500	267.500	0	47,7880	104.276,78	0,01
0,5 Republic of Ecuador 31.08.2020-31.07.2030	XS2214238284	USD	945.000	945.000	0	64,2900	495.587,32	0,06
0,5 Republic of Ecuador 31.08.2020-31.07.2035	XS2214238953	USD	2.476.500	2.476.500	0	54,7000	1.105.021,21	0,13
0,5 Republic of Ecuador 31.08.2020-31.07.2040	XS2214239332	USD	1.135.000	1.135.000	0	50,7600	469.961,66	0,05
10 JPMorgan Chase Bank NA 15.07.2020-15.07.2025	XS1879144423	USD	5.630.000	5.630.000	0	0101,2407	4.649.523,95	0,54
13 Intl. Finance Corp. 02.11.2020-2021	XS2250894180	USD	8.900.000	8.900.000	0	97,8730	7.105.552,66	0,83
14,196 JPMorgan Structured 23.9.2020-12.7.23	XS2168767502	USD	12.500.000	12.500.000	0	0100,9839	10.296.914,51	1,20
14,5 JPMorgan Chase Bank NA 21.09.20-10.02.23	XS2168707789	USD	8.580.000	8.580.000	0	99,9967	6.998.708,59	0,82
15,5 JPMorgan Chase Bond Linked Notes 13.10.20-26	XS2168704174	USD	20.916.000	20.916.000	0	37,7423	6.439.497,08	0,75
16,2884 Goldman Sachs NGN 16.10.2017-17.03.2027	XS1649961155	USD	17.730.000	0	0	0140,2700	20.287.030,75	2,37
6,3 Republic of South Africa 22.05.2018-22.06.2048	US836205A274	USD	8.000.000	8.000.000	0	0106,6900	6.962.394,98	0,81
7,75 Rep of Indonesian 17.1.08-2038 Regs	USY20721A130	USD	9.700.000	9.700.000	0	0157,4140	12.455.467,82	1,46
8 Republik of Turkey 14.01.2004-14.02.2034	US900123AT75	USD	5.200.000	0	0	0119,3060	5.060.699,89	0,59
9,248 Republic of Nigeria 21.11.18-21.01.49	XS1910828182	USD	5.000.000	0	0	0117,2430	4.781.915,33	0,56
							<b>114.100.840,04</b>	<b>13,35</b>
0 Citigroup Inc. 18.03.2020-18.03.2030	XS1273440351	UYU	945.000.000	945.000.000	0	43,9000	8.036.570,46	0,94
0 JPMorgan Chase & Co. 21.08.15-21.08.30	XS1190851011	UYU	1.118.000.000	1.118.000.000	0	46,9806	10.175.008,73	1,19
10,4 Corp. Andina de Fomento 23.07.2019-2024	XS2033397550	UYU	594.500.000	594.500.000	0	0108,2500	12.466.777,02	1,46
13,55 Central American Bank 10.04.2017-12.04.2027	XS1593594416	UYU	530.730.000	530.730.000	0	0128,1300	13.173.430,70	1,54
							<b>43.851.786,91</b>	<b>5,13</b>
13,5 Intern. Finance Corp. 01.12.2020-15.09.2021	XS2265024088	UZS	100.792.000.000	100.792.000.000	0	98,9000	7.780.313,24	0,91
							<b>7.780.313,24</b>	<b>0,91</b>
0 Citigroup Global Markets 04.05.2020-04.05.2040	XS2106673424	ZAR	1.100.000.000	1.100.000.000	0	15,0270	9.201.006,40	1,08
0 JPMorgan Chase Bank NA 06.07.2020-02.02.2040	XS2019758593	ZAR	1.436.100.000	1.436.100.000	0	10,6772	8.535.174,82	1,00
0 JPMorgan Chase Bank NA 23.03.2020-03.03.2048	XS1879154653	ZAR	3.997.100.000	3.997.100.000	0	4,7295	10.522.782,76	1,23
7% Republic of South Africa 28.02.2010-28.02.2031	ZAG000077470	ZAR	138.390.000	138.390.000	0	85,1290	6.557.715,97	0,77
8,5 Rep. of South Africa 31.01.2013-31.01.2037	ZAG000107012	ZAR	274.007.000	274.007.000	0	82,8490	12.636.281,43	1,48
8,75 Republic of South Africa 29.06.2012-28.2.2048	ZAG000096173	ZAR	288.962.000	288.962.000	0	82,0130	13.191.488,22	1,54
9 Republic of South Africa 11.09.2015-31.01.2040	ZAG000125980	ZAR	177.083.000	177.083.000	0	85,1754	8.395.787,03	0,98
							<b>69.040.236,63</b>	<b>8,07</b>

10,49 Citigroup Inc. FRN 07.3.2017-02.09.2026	XS1574801541	ZMW	27.200.000	0	0	49,3110	517.765,44	0,06
10,79 Citigroup Inc. 01.09.2014-03.09.2024	XS1107320233	ZMW	52.650.000	0	0	58,3580	1.186.094,03	0,14
11,32 Citigroup Inc. 07.03.17-29.02.32	XS1574801897	ZMW	28.350.000	0	0	43,5010	476.072,01	0,06
11,62 Citigroup Inc. 01.09.2014-30.08.2029	XS1107320407	ZMW	16.200.000	0	0	45,6510	285.486,55	0,03
12 JP Morgan Structured Prod. 05.12.2014-2021	XS0933661315	ZMW	30.000.000	0	0	84,8570	982.718,82	0,11
13 ICBC Standard Bank PLC 09.12.2016-08.12.2026	XS1532750681	ZMW	17.500.000	0	0	47,8050	322.947,34	0,04
13 JP Morgan Structured Prod. 05.12.2014-2024	XS0933667510	ZMW	78.400.000	0	0	57,2000	1.731.140,98	0,20
14 ICBC Standard Bank PLC 09.12.2016-09.12.2031	XS1532751903	ZMW	9.300.000	0	0	43,2780	155.371,18	0,02
14 JP Morgan Structured Prod. 05.12.2014-2029	XS0933667270	ZMW	23.400.000	0	0	45,5470	411.430,02	0,05
14 Republic of Zambia 23.04.2018-23.04.2033	XS1813149744	ZMW	256.900.000	0	0	40,9960	4.065.612,04	0,48
9,96 Citigroup Inc. 01.09.2014-01.09.2021	XS1107320159	ZMW	28.350.000	0	0	90,4380	989.747,37	0,12
							<b>11.124.385,78</b>	<b>1,30</b>
<b>Optionsscheine</b>								
Warrant BNP Paribas Issuance 21.12.2020-21.12.2023	NL0015524125	USD	85.710	85.710	0	46,7300	3.267.173,75	0,38
							<b>3.267.173,75</b>	<b>0,38</b>
<b>Optionsscheine auf Devisen</b>								
Warrant JPMorgan Chase Bk. 28.07.2020-19.07.2030	USU480534895	USD	340.000	340.000	0	19,7644	5.481.602,09	0,64
							<b>5.481.602,09</b>	<b>0,64</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>						<b>EUR</b>	<b>658.492.376,74</b>	<b>77,02</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>								
<b>Obligationen</b>								
0 Signum Finance Cayman LT 28.04.2006-28.04.2036	XS0250202198	MXN	500.000.000	0	0	0,1000	20.491,72	0,00
16 Citigroup Global Markets 12.11.2020-24.10.2023	XS2252297598	USD	15.500.000	15.500.000	0	58,3400	7.376.376,54	0,86
							<b>7.396.868,26</b>	<b>0,86</b>
<b>Summe der nicht notierten Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>7.396.868,26</b>	<b>0,86</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>665.889.245,00</b>	<b>77,88</b>
<b>Total Return Swap</b>								
TRS EGP/USD 30.05.2024		EGP	122.800.000			0,0000	120.089,58	0,01
							<b>120.089,58</b>	<b>0,01</b>
TRS GHS/USD 21.07.2021		GHS	100.000.000			0,0000	717.583,84	0,08
TRS GHS/USD 31.05.2028		GHS	108.300.000			0,0000	-266.904,70	-0,03
							<b>450.679,14</b>	<b>0,05</b>
TRS ZMW/USD 08.12.2026		ZMW	450.500.000			0,0000	-307.002,93	-0,04
TRS ZMW/USD 08.12.2031		ZMW	184.250.000			0,0000	-187.682,67	-0,02
							<b>-494.685,60</b>	<b>-0,06</b>
<b>Summe Total Return Swap</b>						<b>EUR</b>	<b>76.083,12</b>	<b>0,01</b>
<b>Cross Currency Swap</b>								
CCS USD/IDR 17.01.2038		USD	9.700.000			0,0000	223.769,04	0,03
CCS USD/ARS 08.08.2022		USD	8.899.608			0,0000	-3.553.093,91	-0,42
CCS USD/ARS 12.07.2023		USD	10.000.000			0,0000	-4.701.508,87	-0,55
CCS USD/TRY 14.02.2034		USD	5.200.000			0,0000	-996.703,72	-0,12
CCS USD/ZAR 22.06.2048		USD	8.000.000			0,0000	4.323.032,55	0,51
							<b>-4.704.504,91</b>	<b>-0,55</b>
<b>Summe Cross Currency Swap</b>						<b>EUR</b>	<b>-4.704.504,91</b>	<b>-0,55</b>
<b>Währungskurssicherungsgeschäfte</b>								
<b>Absicherung von Beständen</b>								
<b>Verkauf von Devisen auf Termin</b>								
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>								
<b>Offene Position</b>								
DH BRL/EUR 20.05.2021		BRL	41.000.000,00			6,4524	115.713,97	0,01
DH BRL/EUR 25.03.2021		BRL	39.000.000,00			6,4376	-1.320,02	0,00
DH USD/EUR 03.06.2021		USD	26.450.600,00			1,2295	487.106,08	0,06
DH USD/EUR 09.12.2021		USD	26.822.400,00			1,2347	275.890,12	0,03
DH USD/EUR 11.02.2021		USD	56.050.000,00			1,2266	4.302.763,72	0,50
DH USD/EUR 16.08.2021		USD	75.000.000,00			1,2315	2.388.459,27	0,28
DH USD/EUR 16.08.2021		USD	14.000.000,00			1,2315	468.318,81	0,05
DH USD/EUR 21.01.2021		USD	45.896.000,00			1,2258	2.558.824,04	0,30
DH USD/EUR 26.10.2021		USD	25.000.000,00			1,2335	680.544,08	0,08
DH ZAR/EUR 24.02.2021		ZAR	219.206.000,00			18,0917	-1.727.458,37	-0,20
<b>Gekaufte Optionsrechte auf Währung</b>								
OTC EUR CALL USD PUT 1,2500 2021-03-31	OPWPOT8Z	EUR	200.000.000			0,0067	1.338.000,00	0,16
							<b>1.338.000,00</b>	<b>0,16</b>
<b>Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte</b>						<b>EUR</b>	<b>10.886.841,70</b>	<b>1,30</b>
<b>Währungsspekulationsgeschäfte</b>								
<b>Kauf von Devisen auf Termin</b>								
<b>Forderungen/Verbindlichkeiten</b>								
<b>Offene Position</b>								
DH ARS/USD 19.01.2021		ARS	955.600.000,00	0	0	86,0120	905.523,35	0,11
DH AZN/USD 06.12.2021		AZN	11.307.000,00	0	0	1,8468	99.794,92	0,01
DH EGP/USD 02.08.2021		EGP	157.216.500,00	0	0	16,6387	121.403,25	0,01
DH EGP/USD 14.01.2021		EGP	126.488.000,00	0	0	15,7466	26.684,32	0,00
DH EGP/USD 20.10.2021		EGP	217.287.000,00	0	0	17,2009	26.352,85	0,00
DH EGP/USD 26.01.2021		EGP	126.200.000,00	0	0	15,7857	-4.433,55	0,00
DH GHS/USD 14.01.2021		GHS	47.360.000,00	0	0	5,8860	37.650,25	0,00
DH GHS/USD 21.04.2022		GHS	51.730.000,00	0	0	7,1464	194.604,77	0,02
DH GHS/USD 21.10.2021		GHS	47.880.000,00	0	0	6,6545	159.168,73	0,02
DH GHS/USD 22.01.2021		GHS	47.160.000,00	0	0	5,9032	-9.070,05	0,00
DH GHS/USD 28.05.2021		GHS	24.263.000,00	0	0	6,2408	71.615,75	0,01
DH INR/USD 14.01.2021		INR	591.360.000,00	0	0	73,5088	36.502,69	0,00
DH KZT/USD 13.01.2021		KZT	3.031.125.000,00	0	0	0421,0291	-245.269,23	-0,03
DH KZT/USD 13.01.2021		KZT	3.384.000.000,00	0	0	0421,0291	30.548,53	0,00
DH KZT/USD 13.04.2021		KZT	4.440.700.000,00	0	0	0429,5467	275.803,60	0,03

DH KZT/USD 15.09.2021	KZT	3.487.875.000,00	0	0443,8874	291.677,51	0,03	
DH KZT/USD 21.01.2021	KZT	3.382.000.000,00	0	0421,6902	16.400,32	0,00	
DH KZT/USD 22.07.2021	KZT	4.570.000.000,00	0	0437,8548	356.676,74	0,04	
DH NGN/USD 22.01.2021	NGN	3.170.000.000,00	0	0396,1357	1.882,93	0,00	
DH RUB/USD 13.01.2021	RUB	589.152.000,00	0	0 73,6660	-1.945,33	0,00	
DH TRY/USD 13.01.2021	TRY	63.720.000,00	0	0 7,3686	528.167,62	0,06	
DH TRY/USD 21.01.2021	TRY	62.788.000,00	0	0 7,3828	411.669,34	0,05	
DH UAH/USD 12.01.2021	UAH	226.200.000,00	0	0 28,2435	7.280,26	0,00	
DH UAH/USD 20.01.2021	UAH	223.480.000,00	0	0 28,3040	-85.066,73	-0,01	
DH USD/ZAR 25.01.2021	USD	8.899.436,37	0	0 14,6855	-1.074.716,90	-0,13	
DH ZAR/USD 14.01.2021	ZAR	120.616.800,00	0	0 14,6628	184.376,10	0,02	
DH ZAR/USD 22.01.2021	ZAR	118.080.000,00	0	0 14,6793	35.870,34	0,00	
DH ZMW/USD 03.09.2021	ZMW	118.500.000,00	0	0 24,1947	-83.390,83	-0,01	
DH ZMW/USD 13.07.2021	ZMW	112.750.000,00	0	0 23,5896	-179.754,59	-0,02	
DH ZMW/USD 22.01.2021	ZMW	169.720.000,00	0	0 21,3275	-34.432,86	0,00	
<b>Summe der Währungsspekulationsgeschäfte</b>				<b>EUR</b>	<b>2.101.574,10</b>	<b>0,22</b>	
<b>Bankguthaben</b>							
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>							
	EUR	61.140.915,02			61.140.915,02	7,15	
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>							
	MXN	9.015.069,44			369.468,54	0,04	
	USD	42.754.981,28			34.876.402,06	4,08	
	ZAR	15.452.789,04			860.156,03	0,10	
<b>EUR-Guthaben Geldmarkt</b>							
	EUR	50.000.000,00			50.000.000,00	5,85	
<b>Summe der Bankguthaben</b>				<b>EUR</b>	<b>147.246.941,65</b>	<b>17,22</b>	
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>							
<b>Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>							
	USD	-570.000,00			-464.964,52	-0,05	
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>				<b>EUR</b>	<b>-464.964,52</b>	<b>-0,05</b>	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>							
	TRY	8.697,19			964,46	0,00	
	ZAR	9.833,12			547,35	0,00	
	EUR	4.357,35			4.357,35	0,00	
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>							
	ARS	88.751.953,15			864.345,50	0,10	
	EGP	7.845.584,04			407.520,47	0,05	
	GHS	18.786.440,10			2.614.681,22	0,31	
	KZT	454.898.119,67			883.448,20	0,10	
	MXN	10.237.893,88			419.584,10	0,05	
	NGN	80.828.570,59			168.170,07	0,02	
	TRY	21.128.061,01			2.342.954,52	0,27	
	UGX	2.235.210.219,00			500.674,72	0,06	
	USD	3.132.125,62			2.554.960,13	0,30	
	UYU	42.922.856,18			831.501,51	0,10	
	UZS	1.081.097.753,42			84.380,03	0,01	
	ZAR	27.929.354,40			1.554.645,08	0,18	
	ZMW	13.915.714,42			537.187,44	0,06	
<b>Forderungen aus nicht bezahlten Kupons</b>							
	ZMW	26.926,03			1.039,42	0,00	
<b>Einschüsse (Initial Margin)</b>							
	USD	25.374.830,90			20.698.940,29	2,42	
<b>Spesen Zinsertrag</b>							
	EUR	-94.474,53			-94.474,53	-0,01	
	MXN	-11.413,52			-467,77	0,00	
	USD	-15.315,99			-12.493,67	0,00	
<b>Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen</b>							
	USD	-35,41			-28,88	0,00	
<b>Verwaltungsgebühren</b>							
	EUR	-355.490,32			-355.490,32	-0,04	
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>							
	EUR	-6.996,00			-6.996,00	0,00	
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>EUR</b>	<b>33.999.950,69</b>	<b>3,98</b>	
<b>FONDSVERMÖGEN</b>					<b>EUR</b>	<b>855.031.166,83</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile		AT0000989090		EUR	166,46		
Umlaufende Ausschüttungsanteile		AT0000989090		STK5.136.665.93944			

**Umrechnungskurse/Devisenkurse**
**Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.12.2020 in EUR umgerechnet:**

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,22590	USD
gyptisches Pfund	1 EUR =	19,25200	EGP
Sdafrikanischer Rand	1 EUR =	17,96510	ZAR
Brasilianischer Real	1 EUR =	6,37170	BRL
Mexikanischer Peso	1 EUR =	24,40010	MXN
Argentinischer Peso	1 EUR =	102,68110	ARS
Kasachstan-Tenge	1 EUR =	514,91204	KZT
Uruguayischer Peso	1 EUR =	51,62090	UYU
Pakistanische Rupie	1 EUR =	196,31204	PKR
Turkische Lira	1 EUR =	9,01770	TRY
Nigerianische Naira	1 EUR =	480,63589	NGN
Ghana Cedi	1 EUR =	7,18498	GHS
Uganda-Schilling	1 EUR =	4.464,39600	UGX
Sambischer Kwacha	1 EUR =	25,90476	ZMW
Usbekischer Som	1 EUR =	12.812,24610	UZS
Russischer Rubel	1 EUR =	90,18830	RUB
Indische Rupie	1 EUR =	89,94200	INR
Ukrainische Hrywnja	1 EUR =	34,52840	UAH
Aserbaidschan-Manat	1 EUR =	2,08210	AZN

**Marktschlussel**

LLB sterreich

**Borseplatz**

Liechtensteinische Landesbank (sterreich) AG

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

**Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogensaufstellung aufscheinen:**

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Markte</b>				
<b>Obligationen</b>				
36 Morgan Stanley Fin LLC 19.12.2018-19.12.2020	XS1921301237	ARS	0	380.000.000
0 Argentinien, Rep. AP-Letras del Tesoro 2019-2020	ARARGES207U4	ARS	0	492.537.000
41,5 JP Morgan Chase Bank 23.05.2019-20.04-2025	XS1879180146	ARS	0	238.830.000
44 JP Morgan Chase Bank 30.04.2019-09.05.2024	XS1879181037 <sup>7)</sup>	ARS	0	241.640.000
3,875 Republic of Argentina 12.10.2016-15.01.2022	XS1503160225	EUR	0	17.000.000
0 BNP Paribas 27.02.2020-27.08.2020	XS2124194437	EGP	135.000.000	135.000.000
0 BNP Paribas 30.10.2019-27.02-2020	XS2069510878	EGP	0	184.000.000
0 JP Morgan Structured Pro. 26.09.2019-19.03.2020	XS2019796254	EGP	0	179.000.000
14,4 JPMorgan Chase Bank 21.11.2019-10.09.2029	XS1879165261	EGP	0	161.000.000
16,1 JP Morgan Chase Bank 08.08.2019-09.05.2029	XS1879175146	EGP	0	153.370.000
17,18 JP Morgan Structured Prod. 31.05.17-12.05.27	XS1569787101	EGP	0	18.157.000
24,5 Citigroup Global Mkts FRN 21.07.16-28.06.21	XS1452343103	GHS	0	78.000.000
24,75 ICBC Standard Bank FRN 28.07.2016-21.07.2021	XS1462034262	GHS	0	20.000.000
24,75 ICBC Standard Bank PLC 13.03.2019-21.07.2021	XS1963819450	GHS	0	100.000.000
0 Goldman Sachs NGN Zero Coupon 12.10.16-12.10.21	XS1417281216	NGN		014.199.600.000
0 JP Morgan Structured Pro. 11.04.2019-09.03.2020	XS1752934932	NGN		0 4.875.900.000
0 JP Morgan Structured Pro. 12.10.2017-21.04.2037	XS1646391265	NGN		018.129.000.000
0 JP Morgan Structured PRO 20.11.2019-25.07.2030	XS2019785729	NGN		0 8.410.000.000
0 ICBC Standard Bank PLC 23.01.2020-20.07.2020	XS2108433454	PKR	2.650.000.000	2.650.000.000
Deutsche Bank Zero-Bonds 10.05.2019-17.02.2028	XS1991028777	TRY	0	451.000.000
13,05 Nomura Intl. TRY Fixed R. 17.02.10-17.02.20	XS0485133796	TRY	0	21.000.000
0 African Development Bank 08.02.2017-08.02.2022	XS1559398422	USD	0	24.930.000
0 JPMorgan Chase Bank NA 26.05.2020-28.09.2020	XS1879148846	USD	8.000.000	8.000.000
0 JP Morgan Chase Bank 23.07.2020-23.07.2030	USU480534895 <sup>7)</sup>	USD	340.000	340.000
10,75 Republic of Ecuador 31.01.2019-31.01.2029	XS1929376710	USD	0	5.000.000
6,875 Republic of Argentina 12.04.17-22.04.21	US040114GW47	USD	0	6.400.000
11,8 African Development Bank 24.03.15-24.03.2020	XS1207760452	ZMW	0	35.000.000
14 Intl.Bank REconstr.& Dev. 29.06.2015-29.06.2020	XS1250156624	ZMW	0	149.500.000

<b>Optionsscheine auf Devisen</b>				
0 GS Warrants on USD/JPY 20.04.17-09.04.20	GB00BDWPW303	USD	0	211.000
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Obligationen</b>				
0 JP Morgan Chase Bank 23.07.2020-23.07.2030	XS2168953557	USD	340.000	340.000
<sup>*)</sup> Vormals: XS2168953557 <sup>**)</sup> Faktorwertpapier				

Wien, am 31. März 2021

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung



## Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 (Artikel 13 iVm Abschnitt A Anhang):

### Allgemeine Angaben.

Betrag der bei den Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps eingesetzten Vermögenswerte – siehe 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

### Angaben zur Konzentration

Die Gesamtrendite-Swaps wurden mit folgenden Counterparts abgeschlossen:

JP Morgan Securities plc, EC4Y OJP London, Großbritannien	(Marktwert EUR	-641.500,72)
ICBC Standard Bank, 20 Gresham Street, London, EC2V 7JE	(Marktwert EUR	717.583,84)

### Aggregierte Transaktionsdaten für Gesamtrendite Swaps

Art und Qualität der Sicherheiten:	Sichteinlagen
Währung der Sicherheiten:	USD
Laufzeit der Sicherheiten	täglich fällig
Laufzeit der Gesamtrendite Swaps	siehe 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens
Land in dem die Gegenpartei niedergelassen ist:	siehe Angaben zur Konzentration
Abwicklung:	erfolgt bilateral

### Weiterverwendung von Sicherheiten

Die erhaltenen Sicherheiten werden nicht wiederveranlagt

Rendite aus der Wiederveranlagung: n.a.

### Verwahrung der erhaltenen Sicherheiten

Erfolgt ausschließlich bei der Depotbank: Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Heßgasse 1, 1010 Wien, Österreich.

Counterpart	Sicherheiten EUR	%Satz des Fondsvermögens
JP Morgan Securities plc	12.492.100,91	1,464%
ICBC Standard Bank	4.559.370,35	0,534%
<b>TOTAL</b>	<b>17.051.471,26</b>	<b>1,998%</b>

### Verwahrung von Sicherheiten, die der Fonds gestellt hat

Counterpart	Sicherheiten EUR	%Satz des Fondsvermögens
ICBC Standard Bank	-464.964,52	-0,054%
<b>TOTAL</b>	<b>-464.964,52</b>	<b>-0,054%</b>

### Angaben zu Rendite und Kosten

Referenz	Bezeichnung	Performance vor Kosten EUR	Performance NACH Kosten EUR	Kosten EUR
B19005938	Total Return Swap - ZMW 2026	678.327,92	614.907,60	-63.420,32
B19005936	Total Return Swap - ZMW 2031	246.307,06	243.106,12	-3.200,94
B19005937	Total Return Swap - GHS 2028	1.039.813,52	946.405,27	-93.408,25
B20002599	Total Return Swap - GHS 2021	2.533.963,42	2.391.695,21	-142.268,21
B20005483	Total Return Swap - EGP 2024	628.340,66	576.858,45	-51.482,21
	<b>TOTAL</b>	<b>5.126.752,58</b>	<b>4.772.972,65</b>	<b>-353.779,93</b>

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Der Einsatz von Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) ist laut Fondsbestimmungen zulässig. Während des Berichtszeitraumes wurden Gesamtrenditeswaps eingesetzt.

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **ZZ1**

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. März 2021

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Steuerliche Behandlung des ZZ1

### AT0000989090

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,7888 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ZZ1**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.**

Der ZZ1 ist darauf ausgerichtet, einen kontinuierlichen laufenden Ertrag zu erzielen sowie hohe Ertragschancen von High Yield Anleihen in Kombination mit Aktien und anderen Veranlagungen zu nützen. Der Fonds nimmt dabei hohe Kursschwankungen in Kauf.

Für den ZZ1 werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Anleihen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel internationaler Emittenten erworben. Veranlagungen in Anleihen erfolgen mit Schwerpunkt in Hochzins-Anleihen in Regionen der Entwicklungsländer und Schwellenländer, die von Unternehmen, Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften, Drittstaaten oder internationalen Organisationen begeben werden.

Neben Schuldverschreibungen und sonstigen verbrieften Schuldtiteln, Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren, strukturierten Finanzinstrumenten einschließlich ABS sowie Geldmarktinstrumenten kommen auch derivative Instrumente zum Einsatz. Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung sowohl zur Ertragssicherung als auch zur Ertragssteigerung verwendet.

Der Fonds investiert gemäß den Anlage- und Emittentengrenzen des InvFG in Verbindung mit den Fondsbestimmungen und unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

#### - **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich und dessen Bundesländer (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland), Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern) sowie Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong und Singapur, des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und supranationalen Organisationen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Zentralbank, Asian Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, ESM (European Stability Mechanism), EFSF (European Financial Stability Facility) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### - **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idGF ermittelt.

#### - **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### - **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### - **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### - **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.



- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

##### **- Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

##### **- Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

#### **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

##### **- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt..

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang 1

### Supranationale Emittenten

Europäische Investitionsbank	EIB
Europäische Kommission	CEC
Europäischer Entwicklungs-Fonds	EDF
Europäische Zentralbank	EZB
Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	EGKS
Europäisches Parlament	EP
Europarat	CE
Europäische Union	EU
European Financial Stabilisation Mechanism	EFSM
European Financial Stability Facility	EFSF
Europäischer Gerichtshof	EUGH
Wirtschafts- und Sozialausschuss	WSA
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	EBRD
Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	EUROFIMA
Organisation für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	OSZE
Council of Europe Development Bank	CEB
Vereinte Nationen	UNO
Postverwaltung der UN	UNPA
UN-Organisation für industrielle Entwicklung	UNIDO
Internationaler Währungsfonds	IMF
International Finance Corporation	IFC
Welthandelsorganisation	WTO
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	IBRD
Internationale Entwicklungsorganisation	IDA
Hilfswerk der UN für arabische Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	UNRWA
Internationale Atomenergieorganisation	IAEA
Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	OECD
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	BIZ
International Finance Facility for Immunisation	IFFIM
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank	IADB
Afrikanische Entwicklungsbank	AfDB
Asiatische Entwicklungsbank	ADB
Entwicklungsbank Zentralafrikanischer Staaten	CASDB
Islamische Entwicklungsbank	IsDB
Karibische Entwicklungsbank	CDB
Nordische Entwicklungsbank	NIB
OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung	OFID
Organisation der Ölexportierenden Länder	OPEC
Ostafrikanische Entwicklungsbank	EADB
Agence Francaise de Developpement	AFD
Caisse D'Amortissement de la Dette Sociale	CADES
Caisse des Dépôts et Consignations	CDCEPS
Reseau Ferre De France	RFF
Societe de Financement de l'Economie Francais	SFEF
Societe Nationale des Chemins de fer Francais	SNCF
Union Nationale Interprofessionnelle pour l'emploi dans l'industrie et le Commerce	
Caisse Nationale des Autoroutes	UNEDIC
Community of Flanders	CNA
Infrastrutture SpA	FLEMSH
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	ISPA
ÖBB-Infrastruktur AG	ASFINAG
Österreichische Kontrollbank	OeBB
Regie Autonome des Transports Parisiens	OeKB
Bank Nederlandse Gemeenten	RATP
Nederlandse Financierings-Maatschappij voor Ontwikkelingslanden NV	BNG
Nederlandse Waterschapsbank NV	FMO
Bank of England	NWB
Network Rail	BoE
LCR Finance Plc	UKRAIL
Development Bank of Japan	LCR
Japan Bank for International Cooperation	DBJ
Eksportfinans ASA	JBIC
Kommunalbanken AS	EXPT
KommuneKredit	KBN
Kommuninvest i Sverige AB	KOMMUN
Svensk Exportkredit AB	KOMMINS
Municipality Finance	SEK
Erste Abwicklungsanstalt	MuniFin
	EAA

FMS Wertmanagement  
German Postal and Pension Service  
Kreditanstalt für Wiederaufbau  
NRW BANK  
Landeskreditbank Baden- Württemberg Förderbank  
Landwirtschaftliche Rentenbank  
Export Development Canada  
Fondo de Reestructuración Ordenada Bancaria  
Instituto De Crédito Oficial  
Federal National Mortgage Association  
Federal Farm Credit Bank  
Federal Home Loan Bank  
Federal Home Loan Mortgage Association  
Tennessee Valley Authority

FMSW  
GPPS  
KfW  
NRW  
BW  
RENTEN  
EDC  
FROB  
ICO  
FNMA  
FFCB  
FHLB  
FHLMC  
TVA

## Anhang 2

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten <sup>7</sup>

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>8</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

## 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG<sup>9</sup>

## 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);  
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

## 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock  
Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische  
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

## 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.  
durch SEC, FINRA)

## 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,  
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

<sup>9</sup> Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)